

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dialmex GmbH

A. Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

1.1. Dialmex GmbH („Dialmex“) hat ihren Sitz in 41564 Kaarst, Girmes-Kreuz-Straße 55. Dialmex bietet bundesweit Telekommunikationsdienstleistungen an. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen gelten insbesondere die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) sowie die nachfolgenden, im Amtsblatt der Bundesnetzagentur veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dialmex („AGB“). Bestandteil der AGB ist sowohl dieser Allgemeine Teil als auch – soweit vorhanden – die den jeweiligen Dienstleistungen zugeordneten Besonderen Nutzungsbedingungen. Die vorbezeichneten gesetzlichen Bestimmungen gelten auch dann, wenn nachfolgend nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur insoweit, als in den der jeweiligen Dienstleistung zugeordneten Besonderen Nutzungsbedingungen nicht eine abweichende Regelung getroffen ist.

1.3. Abweichende AGB des Vertragspartners („Kunde“) gelten auch dann nicht, wenn Dialmex ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4. Die AGB in der jeweils aktuellen Fassung können auf der Internetseite der Dialmex unter www.dialmex.de bzw. der der jeweiligen Dienstleistung zugeordneten Internetseite sowie in den Geschäftsstellen der Dialmex eingesehen werden.

1.5. Dialmex hat das Recht, den Allgemeinen Teil der AGB sowie die Besonderen Nutzungsbedingungen nach billigem Ermessen in Abwägung der technischen Erfordernisse und Marktgegebenheiten jederzeit zu ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

2. Voraussetzungen für die Erbringung der Dienstleistungen

2.1. Voraussetzung für die Erbringung einer Dienstleistung ist, dass der Kunde über einen Teilnehmernetz- bzw. Mobilfunkanschluss bei einem Netzbetreiber verfügt, dessen Netz mit dem der Dialmex zusammengeschaltet ist und mit dem Dialmex eine Abrechnungsvereinbarung geschlossen hat.

2.2. Verbindungen zu nichtgeografischen Rufnummern, einschließlich Vermittlungsdiensten, Auskunftsdiensten, Mehrwertdiensten und Online-Diensten, bietet Dialmex nicht an, soweit dies in den Besonderen Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich vereinbart ist.

3. Vertragsschluss und -beendigung bei Dienstleistungen ohne

Voranmeldung/Voreinstellung

3.1. Sofern die Dienstleistung der Dialmex ohne Voranmeldung des Kunden oder Voreinstellung der Dialmex als Verbindungsnetzbetreiber erbracht wird, kommt ein Vertrag zwischen der Dialmex und dem Kunden für jede einzelne Verbindung zustande, sobald Dialmex die Verbindung nach Wahl der jeweiligen Verbindungsnetzbetreiberkennziffer durch den Anrufer erfolgreich herstellt.

3.2. Das jeweilige Vertragsverhältnis endet unmittelbar mit der Beendigung der Verbindung. Hiervon unberührt bleiben bestehende nachvertragliche Leistungspflichten.

4. Vertragsschluss und -beendigung bei Dienstleistungen mit

Voranmeldung/Voreinstellung

4.1. Vertragsschluss

4.1.1. Sofern die Dienstleistung der Dialmex von einer Voranmeldung des Kunden oder einer Voreinstellung der Dialmex als Verbindungsnetzbetreiber abhängig ist, kommt der Vertrag zwischen der Dialmex und dem Kunden zustande, sobald Dialmex die Voranmeldung oder den Auftragseingang der Voreinstellung schriftlich bestätigt oder dem Kunden eine PIN zur Nutzung übermittelt hat, jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem der Kunde die Verbindung nach Freischaltung durch Dialmex nutzt.

4.1.2. Dialmex ist nicht verpflichtet, die Voranmeldung des Kunden anzunehmen. Insbesondere kann Dialmex ablehnen, einen Preselection-Vertrag mit dem Kunden zu schließen, sofern zwischen dem Kunden und der Dialmex bereits ein Preselection-Vertragsverhältnis besteht oder bestanden hat.

4.1.3. Dialmex kann die Annahme der Voranmeldung von einer Bonitätsprüfung abhängig machen. Zu diesem Zweck kann Dialmex bei dem kontoführenden Kreditinstitut des Kunden allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte einholen, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.

4.1.3.1. Der Kunde willigt ein, dass Dialmex der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden („SCHUFA“), Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrags übermittelt und Auskünfte über ihn von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird Dialmex der SCHUFA Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln, soweit dies nach der Abwägung

aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum, oder SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

4.1.3.2. Der Kunde erklärt sich widerruflich damit einverstanden, dass Dialmex den mit ihr zusammen arbeitenden Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt und bei ihnen Auskünfte über den Kunden eingeholt werden können. Dialmex kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung melden. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zur Anschrift des Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können. Auf Anfrage benennt Dialmex dem Kunden die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten erteilen.

4.1.4. Dialmex behält sich vor, die Annahme der Voranmeldung sowie das weitere Angebot der Dienstleistungen von einer vom Kunden zu leistenden und von Dialmex festzusetzenden angemessenen Sicherheitsleistung in Euro abhängig zu machen. Dies gilt insbesondere wenn (a) die begründete Annahme besteht, dass der Kunde die Entgelte für die Dienstleistungen nicht oder nicht rechtzeitig

entrichten wird, (b) der Kunde einen Rechnungsbetrag nicht fristgerecht bezahlt und ein Zahlungsrückstand schon zu einer Sperre geführt hat, die nicht länger als 12 Monate zurückliegt, (c) der Kunde die Dienstleistungen innerhalb des vorangegangenen Monats in einem Umfang in Anspruch genommen hat, der erheblich über dem durchschnittlichen Nutzungsumfang der diesem Monat unmittelbar vorangegangenen drei Monate liegt oder (d) gerichtlich die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden angeordnet wurde.

Bei Nichterbringung einer angeforderten Sicherheitsleistung ist Dialmex nach entsprechender schriftlicher Mahnung mit Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Dialmex hat das Recht, sich jederzeit aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheitsleistung wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zu befriedigen. Die Sicherheit wird freigegeben, wenn der Kunde nach Beendigung des Vertrages sämtliche Forderungen der Dialmex aus dem Vertrag befriedigt hat oder die Voraussetzungen für eine Sicherheitsleistung entfallen sind.

4.2. Widerrufsrecht

Hat der Kunde zur Übermittlung seiner Voranmeldung an Dialmex oder seiner Bestellung einer PIN ein Fernkommunikationsmittel benutzt, so kann er, sofern er Verbraucher ist, seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialmex GmbH, Girmes-Kreuz-Straße 55, 41564 Kaarst. Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn Dialmex mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat.

4.3. Laufzeit und Kündigung

4.3.1. Verträge, die nicht nach Ziffer 3.2 unmittelbar mit der Beendigung der Verbindung enden, sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von jeder Partei mit einer Frist von 2 Werktagen schriftlich gekündigt werden, soweit nicht in den Besonderen Nutzungsbedingungen etwas anderes geregelt ist.

4.3.2. Im Falle einer Preisänderung zu Ungunsten des Kunden steht dem Kunden, sofern ihm die Änderung nicht zumutbar ist, ein Recht zur außerordentlichen Kündigung seines Vertrages zu. Die Änderungen der Preise gelten als genehmigt, wenn der Dialmex nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe

der Preisänderung (Ziffer 5.2.1) eine schriftliche Kündigung des Kunden zugeht.

4.3.3. Dialmex kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Dialmex unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, insbesondere wenn (a) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Kunde einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt, (b) der Kunde die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, (c) der Kunde bei der Nutzung der Dienstleistungen gegen Strafvorschriften verstößt, oder (d) der Kunde sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnung oder eines Rechnungsteilbetrages, sofern der ausstehende Betrag insgesamt mindestens 75 EUR beträgt, in Verzug befindet.

5. Entgelte

5.1. Entgeltverpflichtung

Der Kunde ist zur Zahlung der Verbindungsentgelte verpflichtet. Der Kunde ist für jede Nutzung seines Telefonanschlusses entgeltspflichtig, soweit er diese zu vertreten hat. Dies schließt alle Verbindungen ein, die der Kunde Dritten gestattet hat. Entgelte, die durch eine unbefugte Nutzung Dritter entstehen, hat der Kunde zu entrichten, soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat in seinem Verantwortungsbereich die erforderlichen und üblichen Sicherungsmaßnahmen gegen die unbefugte und missbräuchliche Nutzung seines Telefonanschlusses durch Dritte zu treffen. Ihm obliegt innerhalb seines Verantwortungsbereichs der Nachweis, dass er eine unbefugte und missbräuchliche Nutzung durch Dritte nicht zu vertreten hat.

5.2. Preisliste

5.2.1. Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte bestimmen sich nach dem Umfang der Inanspruchnahme durch den Kunden sowie nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Verbindung jeweils gültigen Preisliste, die auf der Internetseite der Dialmex oder der der jeweiligen Dienstleistung zugewiesenen Internetseite veröffentlicht ist. Sofern für die jeweilige Dienstleistung verschiedene Tarifoptionen angeboten werden, kann der Kunde bei der Auftragserteilung zwischen den verschiedenen angebotenen Tarifoptionen wählen. Alle Entgelte verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes festgelegt ist. Enthält die Preisliste neben der Verbindungsnetzbetreiberkennziffer auch die

Einwahlmöglichkeit über eine Ortsnetzziffernummer, so kann zusätzlich zu dem in der Preisliste angegebenen Verbindungsentgelt ein Entgelt gegenüber dem Teilnehmeranschluss- bzw. Mobilfunkanbieter des Kunden anfallen.

5.2.2. Dialmex ist berechtigt, die Preise aller angebotenen Dienstleistungen nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktentwicklung, insbesondere der internen Vorleistungspreise, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft anzupassen.

5.2.3. Sofern Dialmex dem Kunden nach einer bestimmten Vertragslaufzeit oder für eine bestimmte Zahlungsabwicklung eine Anzahl von Freiminuten anbietet, so werden für diese Freiminuten keine Verbindungsentgelte berechnet. Eine Auszahlung der Freiminuten ist nicht möglich. Dialmex behält sich vor, die Nutzung gesammelter Freiminuten auf eine bestimmte Anzahl im Monat zu begrenzen.

5.3. Tarifansage

Angaben über die Höhe des Entgelts im Rahmen einer automatischen entgeltfreien Tarifansage zu Beginn der Verbindung gehen bei Abweichungen von der Preisliste vor. Bei der Tarifansage werden zusätzliche Gebühren nicht berücksichtigt. Mit der Fortführung der Verbindung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dem angesagten Tarif, unabhängig von der tatsächlichen Wahrnehmung der Tarifansage durch den Kunden.

6. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

6.1. Abrechnung von Postpaid-Dienstleistungen

Für Dienstleistungen, bei denen Dialmex in Vorleistung tritt, erfolgt die Rechnungsstellung über den Teilnehmernetzbetreiber des Kunden oder über Dialmex selbst.

6.1.1 Rechnungsstellung über den Teilnehmernetzbetreiber

Sofern der Teilnehmernetzbetreiber des Kunden die Rechnung stellt, werden die an Dialmex zu zahlenden Entgelte auf der Rechnung als Verbindungen über Dialmex aufgeführt. Die Zahlung an den Rechnungsersteller hat befreiende Wirkung auch gegenüber der Dialmex. Nach erfolglosem Forderungseinzug durch den Rechnungsersteller übermittelt dieser zum Zwecke der Durchsetzung der Forderungen gegenüber ihren Kunden die erforderlichen Bestands- und Verbindungsdaten an Dialmex, die das Mahn- und Inkassoverfahren selbst übernimmt. Erhält der Kunde von seinem Teilnehmernetzbetreiber eine Rechnung mit Einzelverbindungsübersicht, werden die über Dialmex hergestellten Verbindungen in dieser Rechnung einzeln aufgeführt. Der Kunde kann sein Wahlrecht bezüglich des

Einzelverbindungsachweises nur einheitlich gegenüber seinem Teilnehmernetzbetreiber ausüben.

6.1.2 Rechnungsstellung über Dialmex

Sofern die Rechnung über die an Dialmex zu zahlenden Entgelte von Dialmex selbst gestellt wird, erhält der Kunde die Rechnung in der Regel monatlich per Post oder auf Wunsch online zur Verfügung gestellt. Der Kunde gibt die von ihm gewünschte Zahlungsweise vor Vertragsschluss an.

6.1.2.1. Zur Zahlung des Rechnungsbetrages per Überweisung teilt der Kunde der Dialmex in dem Anmeldeformular die gültige Rechnungsanschrift mit.

6.1.2.2. Im Falle des Lastschriftinzugs ermächtigt der Kunde Dialmex in dem Anmeldeformular zum Einzug des jeweils fälligen Rechnungsbetrages von dem durch den Kunden angegebenen Konto. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu sorgen. Der Einzug erfolgt etwa eine Woche nach Fälligkeit der Entgelte (Ziffer 7). Der Kunde ist verpflichtet, der Dialmex alle infolge einer Rückgabe der Lastschrift durch seine Bank entstehenden Kosten zu ersetzen.

6.1.2.3. Zahlt der Kunde die jeweiligen Rechnungsbeträge per Kreditkarte, so gibt er in dem Voranmeldungsformular den Namen des Kreditkarteninhabers, die Gültigkeitsdauer sowie die Kreditkartennummer an und beauftragt Dialmex mit der Abbuchung der jeweiligen Rechnungsbeträge. Dialmex bucht den jeweiligen Rechnungsbetrag in der Regel eine Woche nach Fälligkeit der Entgelte von dem Kreditkartenkonto des Kunden ab. Der Kunde ersetzt der Dialmex alle aus einer Rückbelastung der abgebuchten Rechnungsbeträge entstehenden Kosten.

6.2. Abrechnung von Prepaid-Dienstleistungen

Für Dienstleistungen, bei denen der Kunde zu einer Vorleistung verpflichtet ist, kann der Kunde die von ihm gewünschte Zahlungsvariante wählen, sofern diese von Dialmex für die jeweilige Dienstleistung zur Verfügung gestellt wird.

6.2.1. Bei einer Zahlung per Überweisung hat der Kunde die ihm von Dialmex per E-Mail und/oder SMS mitgeteilten Referenznummer ohne weitere Zusätze als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger anzugeben. Zahlungseingänge, die ohne oder mit einem falschen Verwendungszweck auf dem Konto der Dialmex eingehen, können nicht zur Aufladung des Prepaid-Kontos des Kunden bzw. zur Übermittlung einer PIN an den Kunden bearbeitet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe einer falschen Referenznummer dazu führt, dass die Zahlung einem anderen Kunden zugeordnet wird und dieser das eingezahlte

Guthaben zum Telefonieren benutzt. Für Schäden, die durch die Angabe eines falschen Verwendungszwecks auf dem Überweisungsträger entstehen (z.B. Guthabenverbrauch durch Dritte) übernimmt Dialmex keine Haftung. Der Kunde informiert Dialmex unverzüglich über die Angabe eines falschen Verwendungszwecks. In diesem Fall erstattet Dialmex dem Kunden den Betrag, der im Zeitpunkt der Information über den falschen Verwendungszweck noch vorhanden ist. Hat der Kunde eine falsche, aber nicht vergebene Referenznummer angegeben, wird der Zahlungsbetrag an den Kunden zurück überwiesen bzw. auf Wunsch auf das korrekte Kundenkonto gebucht.

6.2.2. Im Falle einer Zahlung mittels Kreditkarte hat der Kunde der Dialmex alle aus einer Rückbelastung der im Rahmen der Vorauszahlung geleisteten Beträge durch das Kreditkartenunternehmen entstehenden Kosten und Schäden zu ersetzen, soweit diese nicht bereits aufgrund anderer Bestimmungen ausgeglichen wurden.

6.2.3. Zahlungen per Telefon (VOICEPAY) können nur von Teilnehmernetzanschlüssen der Deutschen Telekom AG erfolgen. Dem Kunden wird die Höhe der ausgewählten Zahlung kostenlos angesagt. Sofern der Kunde nach der Ansage des Betrages nicht die Verbindung beendet, wird die entsprechende Zahlung über die Telefonrechnung der Deutschen Telekom AG für den Anschluss, von welchem aus die Rufnummer angewählt wurde, von Dialmex in Rechnung gestellt. Sofern der Kunde die Rechnung der Deutschen Telekom nicht zum Fälligkeitstermin bezahlt hat, behält sich Dialmex vor, das entsprechende Guthaben zu sperren, bis eine Zahlung erfolgt ist.

7. Fälligkeit und Verzug

Die Rechnungsbeträge sind fällig mit Zugang der Rechnung beim Kunden. Der Kunde kommt unbeschadet des gesetzlichen Verzugseintritts nach § 286 Abs. 3 BGB in Verzug, wenn er die Rechnungsbeträge nicht innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungszugang zahlt. Ab dem Verzugseintritt werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank oder eines jeweilig entsprechenden Nachfolgetarifs berechnet. Dialmex behält sich vor, weitergehende Ansprüche aus dem Verzugsschaden (z.B. Mahnkosten nach Verzugseintritt) geltend zu machen.

8. Einwendungen

8.1. Der Kunde kann Einwendungen gegen die ihm in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte nur innerhalb der in der Rechnung bestimmten und ausdrücklich unter Hinweis auf diesen Ausschluss genannten Frist geltend machen. Einwendungen gegen

die Abbuchung von Entgelten von seinem Prepaid-Konto kann der Kunde innerhalb einer Frist von vier Wochen geltend machen. Eine Unterlassung der Einwendungen innerhalb der jeweiligen Frist gilt als Genehmigung der Rechnung. Gesetzliche Ansprüche, die dem Kunden unabhängig von diesem Fristablauf zustehen, bleiben unberührt. Sofern Dialmex selbst die Rechnung stellt, wird sie den Kunden in der Rechnung auf die Rechtsfolgen einer unterlassenen Einwendung innerhalb der Einwendungsfrist gesondert hinweisen. Die Fälligkeit der Verbindungsentgelte wird durch Einwendungen nicht berührt.

8.2. Da Dialmex sowie der rechnungsstellende Teilnehmernetzbetreiber gesetzlich verpflichtet sind, die der Rechnung zu Grunde liegenden Verkehrsdaten nach Ablauf von 6 Monaten nach Rechnungsversand zu löschen, können Einwendungen, die der Kunde nach Ablauf der Frist erhebt, keine Berücksichtigung mehr finden. Dies gilt entsprechend, soweit der Kunde gegenüber dem rechnungsstellenden Teilnehmernetzbetreiber oder der Dialmex die vorzeitige teilweise oder vollständige Löschung der Verkehrsdaten verlangt hat.

9. Datenschutz

9.1. Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden sind u. a. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das TKG. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

Eine Datenverarbeitung ist insbesondere zulässig, soweit dies zur Begründung und Gestaltung des Vertragsverhältnisses (Bestandsdaten), zur Erbringung der Telekommunikationsdienstleistungen (Verkehrsdaten) sowie deren Abrechnung (Abrechnungsdaten) erforderlich ist.

9.2. Dialmex darf die Bestandsdaten des Kunden im Rahmen eines Vertragsverhältnisses zwischen der Dialmex und einem anderen Diensteanbieter erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Dialmex und dem anderen Diensteanbieter erforderlich ist.

9.3. Die Verkehrsdaten des Kunden werden für die Dauer von 6 Monaten ab Rechnungsversand bzw. Abbuchung vom Prepaid-Konto des Kunden vollständig gespeichert, sofern nicht der Kunde die um drei Ziffern gekürzte Speicherung innerhalb dieses Zeitraums oder die sofortige Löschung mit Rechnungsversand schriftlich gegenüber seinem Teilnehmernetzbetreiber oder der Dialmex beantragt hat.

9.4. Dialmex darf die Adresse, die der Kunde im Rahmen der Beziehungen zur Dialmex angegeben hat, auch zu Zwecken der Werbung,

der Marktforschung und Beratung des Kunden im Postwege verwenden, wenn dieser der Verwendung nicht widersprochen hat. Der Kunde kann jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen.

9.5. Der Kunde willigt ein, dass Dialmex ihrer Muttergesellschaft, der Callax Telecom Holding GmbH („Callax“), zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und von dieser Gesellschaft Auskünfte über den Kunden erhält. Ferner willigt der Kunde ein, dass Dialmex der Callax auch auf nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Zahlungsrückstände, Beantragung eines Mahnbescheides) beruhende personenbezogene Daten übermittelt, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Unternehmen der Callax-Gruppe oder der Allgemeinheit erforderlich ist und damit schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Callax speichert die ihr von Dialmex übermittelten Daten. Sie stellt personenbezogene Daten anderen Unternehmen nur zur Verfügung, sofern diese mit der Callax im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbunden sind und soweit ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die Callax GmbH Adressdaten bekannt. Der Kunde kann Auskunft bei der Callax Telecom Holding GmbH, Leopoldstraße 16, 40211 Düsseldorf, über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

9.6. Dialmex wahrt das Fernmeldegeheimnis nach den gesetzlichen Vorgaben.

10. Leistungsstörungen

10.1. Das für die Herstellung der Verbindung betriebene Telekommunikationsnetz weist eine über einen Zeitraum von 365 Tagen gemittelte Verfügbarkeit von 97,5 % auf.

10.2. Störungen des Netzbetriebes beseitigt Dialmex im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich während der üblichen Geschäftszeiten innerhalb einer Regelentstörungsfrist von 12 Stunden. Für den Betrieb des Teilnehmernetzanschlusses des Kunden ist Dialmex nicht verantwortlich.

10.3. Bei voraussehbar längeren vorübergehenden Beschränkungen der Dienstleistungen werden Kunden, die der Dialmex schriftlich unter Angabe von Gründen mitgeteilt haben, dass sie auf eine jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen angewiesen sind, vorher unterrichtet, es sei denn, die vorherige Unterrichtung des Kunden ist nach den Umständen objektiv nicht möglich oder würde die Beseitigung einer bereits eingetretenen Unterbrechung verzögern.

10.4. Im Falle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Feuer, Blitzschlag, Überflutung), die der Dialmex die Erbringung der Dienstleistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, ist Dialmex von der Erfüllung ihrer Leistungspflicht für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt und einer angemessenen Anlaufzeit befreit. Der höheren Gewalt stehen Streik und Aussperrung gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und nicht durch Dialmex verschuldet sind.

11. Mitwirkungspflichten des Kunden

11.1. Der Kunde teilt der Dialmex jede Veränderung solcher Daten mit, die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere die Veränderung des Telefonanschlusses und der Anschlussnummer, sowie Namen, Adresse und Bankverbindung. Unterlässt der Kunde eine solche Mitteilung, trägt er die Kosten für die Ermittlung der Daten, soweit diese zur Durchführung des Vertrags erforderlich sind.

11.2. Der Kunde meldet Störungen unverzüglich an Dialmex unter der in Ziffer 1.1 genannten Adresse.

11.3. Der Kunde darf die Dienstleistungen der Dialmex nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe dieser AGB sowie der Telekommunikationsgesetze und -verordnungen in der jeweils gültigen Fassung nutzen.

11.4. Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des von Dialmex zur Verfügung gestellten Netzes führen können. Er wird insbesondere keine technischen Einrichtungen nutzen, die zu einer automatischen Herstellung der Verbindung zu Diensten der Dialmex führen sollen. Der Kunde wird die Dienstleistung nicht in einer Weise nutzen, die für die Bereitstellung der Dienstleistung an andere Kunden der Dialmex abträglich ist oder die Sicherheit eines anderen Telekommunikationsnetzes beeinträchtigt. Dialmex behält sich vor, den Anschluss des Kunden für die Nutzung der Dienstleistungen zu sperren und den Vertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen, sofern der Dialmex eine Weiterführung des Vertrags aufgrund einer Verletzung der Pflichten aus dieser Ziffer nicht zumutbar ist. Für jede Kündigung aus diesem Grund und die damit verbundene Sperrung des Kunden berechnet Dialmex einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 100 EUR. Ein eventuell noch vorhandenes Prepaid-Guthaben des Kunden wird hierauf angerechnet. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass der Dialmex ein niedrigerer Schaden entstanden ist, Dialmex ist berechtigt nachzuweisen, dass ihr ein

höherer Schaden entstanden ist. Der Schadensersatz ist auch dann fällig, wenn die Pflichtverletzung durch einen Dritten erfolgt ist und sie dem Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften zuzurechnen ist.

11.5. Der Kunde trifft die erforderlichen Maßnahmen in seinem Verantwortungsbereich zur Missbrauchsvorbeugung bei der Nutzung der Dienstleistungen und ist insoweit für einen Missbrauch ausschließlich allein verantwortlich. Dialmex ist nicht verpflichtet, besondere Maßnahmen gegen einen Missbrauch der Dienstleistungen zu treffen, der nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Der Kunde stellt sicher, dass die Bestimmungen dieser AGB auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und sonstigen dritten Nutzern eingehalten werden. Der Kunde stellt Dialmex von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser AGB resultieren und dem Kunden zuzurechnen sind.

11.6. Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm von Dialmex zugeteilten persönlichen Nummern (Kundennummern, Referenznummern, PIN) geheim zu halten sowie jeden Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Der Kunde stellt sicher, dass weitere Nutzer dieser Nummern diese Verpflichtung ebenfalls einhalten. Erlangt der Kunde Kenntnis von einem Missbrauch, so wird er Dialmex unverzüglich hiervon unterrichten. Unbeschadet der Ziffer 4.3.3. ist Dialmex bei einem Missbrauch der dem Kunden zugeteilten Nummern berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen. Der Kunde haftet für einen in seinem Verantwortungsbereich entstandenen Missbrauch.

11.7. Der Wiederverkauf der Leistungen der Dialmex ohne die Zustimmung der Dialmex ist unzulässig.

12. Sperre

12.1. Dialmex hat das Recht, einzelne Zielrufnummern oder Zielrufnummergruppen zu sperren, soweit dies zur Missbrauchsvorbeugung und zu Zwecken des Verbraucherschutzes erforderlich ist. Eine Aufstellung über alle eingerichteten Sperren oder Beschränkungen stellt Dialmex auf Nachfrage zur Verfügung.

12.2. Zur Sperre der Dienstleistungen ist Dialmex ohne Ankündigung und Einhaltung einer Wartefrist berechtigt, wenn (a) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung nach Ziffer 4.3.3 sowie Ziffer 11.4 gegeben hat oder (b) eine Gefährdung der Einrichtungen der Dialmex, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht. Diese Sperre wird Dialmex unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für ihre Durchführung entfallen sind.

13. Haftungsbeschränkungen

13.1. Dialmex haftet für Vermögensschäden des Kunden bis zu einem Betrag von höchstens 12.500 EUR je Nutzer und schadenverursachendes Ereignis; gegenüber der Gesamtheit der Kunden ist die Haftung auf 10 Millionen EUR je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die von mehreren Kunden auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

13.2. Für andere Schäden des Kunden (z.B. Sachschäden oder Vermögensschäden, die nicht auf Telekommunikationsdienstleistungen beruhen) haftet Dialmex für sich und ihre Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, soweit Dialmex oder ihre Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht. Wird eine Kardinalspflicht aufgrund leichter oder einfacher Fahrlässigkeit der Dialmex verletzt, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.

13.3. Die gesetzliche Haftung der Dialmex nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und aufgrund anderer zwingender gesetzlicher Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

13.4. Dialmex haftet nicht für Schäden des Kunden, die auf Umständen höherer Gewalt beruhen sowie für Schäden, die auf einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung der AGB, insbesondere seiner Mitwirkungspflichten (Ziffer 11) beruhen. Dialmex haftet ebenfalls nicht für oder im Zusammenhang mit etwaigen Handlungen, Unterlassungen und/oder Versäumnissen Dritter, insbesondere von Anbietern oder Betreibern von Telekommunikationsnetzen, die von Dialmex für die Erbringung der Dienstleistungen genutzt werden oder auf die Dialmex dazu angewiesen ist.

13.5. Soweit die Haftung der Dialmex wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Dialmex.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Der Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

14.2. Zwischen dem Kunden und der Dialmex kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung, wie es zwischen inländischen Personen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts gilt.

14.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung der Dialmex auf einen Dritten übertragen und nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen und nur wegen solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

14.4. Der Kunde kann sich im Wege eines Antrags auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens an die Bundesnetzagentur wenden, soweit er der Auffassung ist, dass Dialmex eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt hat.

14.5. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

B. Besondere Nutzungsbedingungen

Besondere Nutzungsbedingungen für die von Dialmex angebotenen Call-by-Call-Dienstleistungen bestehen nicht.